

# Judo-Club Herrenberg e.V.

Vereinshandbuch  
- Jugendordnung -1 -

## Jugendordnung

### § 1

#### Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend im Judo-Club Herrenberg e.V.

### § 2

#### Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

### § 3

#### Organe

Die Organe der Vereinsjugend sind

- a) die Jugendversammlung
- b) der Jugendvorstand

### § 4

#### Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich vor der Mitgliederversammlung statt.

Die Aufgaben der Jugendversammlung umfassen insbesondere:

- a) Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Jugendvorstandes
- b) Entgegennahme des Kassenberichts des Jugendleiters
- c) Entlastung und Neuwahl der Mitglieder des Jugendvorstandes
- d) Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit im Verein
- e) Diskussion und Beschlußfassung über vorliegende Anträge

# Judo-Club Herrenberg e.V.

## Vereinshandbuch

### - Jugendordnung -2 -

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend, soweit sie das 8. Lebensjahr vollendet haben, bei der Wahl des Jugendvorstandes und bei Satzungsänderungen ist stimmberechtigt, wer das 10. Lebensjahr vollendet hat.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Organe der Vereinsjugend.

Darüber hinaus ist auch der Gesamtvorstand und seine Mitglieder, soweit sie nicht selbst Mitglieder der Vereinsjugend sind, an der Jugendversammlung teilnahme- und antragsberechtigt.

## § 5

### Jugendvorstand

Der Jugendausschuß besteht aus

- a) dem Jugendleiter
- b) drei Beigeordneten

Die Aufgaben des Jugendvorstandes sind:

- a) der Jugendleiter vertritt die Vereinsjugend gegenüber dem Gesamtvorstand und der Mitgliederversammlung. Er leitet den Jugendvorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet seine Stimme.
- b) Vorbereitung und Durchführung der Jugendversammlung
- c) Beratung und Beschluß des Jugendetats
- d) Führung der Jugendkasse
- e) der Jugendvorstand wird im Vereinsleben mit den Belangen der Jugend betraut.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf 1 Jahr gewählt. Der Jugendleiter muß bei seiner Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, er darf bei seiner Wahl nicht älter als 30 Jahre sein. Die Beigeordneten müssen bei ihrer Wahl das 12. Lebensjahr vollendet und dürfen bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr nicht vollendet haben.

## § 6

### Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuß geführt.

Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens und wird parallel zur Vereinskasse von den durch die Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern geprüft.

## § 7

### Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

# Judo-Club Herrenberg e.V.

Vereinshandbuch

- Jugendordnung -3 -

Die Jugendordnung wird von der Jugendversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und muß vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. die Änderungen treten mit der Bestätigung durch den Gesamtvorstand in Kraft.

## § 8

### Vertrauenspersonen

Zum Zwecke der Koordination der Jugendarbeit soll jede Jugendgruppe eine Vertrauensperson wählen, die ständigen Kontakt zum Jugendvorstand hält.

## § 9

### Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.